

Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration Postfach 76 01 06, D - 22051 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Eimsbüttel Herrn Falk Schmidt-Tobler Vorsitzender der Bezirksversammlung Eimsbüttel Geschäftsstelle der Bezirksversammlung Eimsbüttel Grindelberg 62- 66 20144 Hamburg

nachrichtl.: Frau Bezirksamtsleiterin Sonja Böseler

Staatsrätin Petra Lotzkat

Hamburger Straße 47 D - 22083 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 63 - 2550/51 Telefax 040 - 427 - 11011

E-Mail Petra.Lotzkat@soziales.hamburg.de

Hamburg, dem 26.04.2024

Errichtung und Inbetriebnahme einer Clearingstelle Erstversorgung "Bismarckstraße 77- 79" für die Aufnahme und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern im Bezirk Eimsbüttel, Stadtteil Eimsbüttel

hier: Anhörung der Bezirksversammlung Eimsbüttel gemäß § 28 BezVG

Sehr geehrter Herr Schmidt-Tobler,

die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) möchte Ihnen auf diesem Wege Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 28 Satz 1 Nr. 9 BezVG in Monatsfrist geben. Zur Schaffung von dringend erforderlichen Plätzen zur Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) ist geplant, die Clearingstelle Erstversorgung "Bismarckstraße 77-79" mit einer Kapazität von 30 Plätzen schnellstmöglich in Betrieb zu nehmen.

Bisher konnten die in Hamburg bestehenden Kapazitätsbedarfe durch Maßnahmen in den bestehenden und im letzten Jahr geschaffenen Clearingstellen Erstversorgung sowie einer neuen BEF (Betreuungseinrichtung für Flüchtlinge) aufgefangen werden. Die kontinuierlich hohen täglichen Neuzugänge an unbegleiteten minderjährigen Ausländern erfordern nun eine Ausweitung der Plätze zur Inobhutnahme.

Die Entscheidung erfolgte in enger Abstimmung zwischen der Sozialbehörde und dem Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB).

<u>Ausgangslage</u>

Während der Unterbringungsbedarf in den Erstaufnahmen für minderjährige unbegleitete Ausländer in Hamburg seit Beginn der Flüchtlingskrise 2015/2016 leicht rückläufig war, wurden bereits seit Mitte 2021 wieder deutlich steigende Zugangszahlen geflüchteter Menschen in Hamburg verzeichnet. Diese Entwicklung ist im gleichen Maße auf die Zugangszahlen der minderjährigen unbegleiteten Ausländer übertragbar, die sich weder mit Personensorge- noch mit Erziehungsberechtigten im Inland aufhalten.

Grund für die steigenden Zugangszahlen seit Mai 2021 waren die sich zuspitzende Situation in Afghanistan, die Sekundärmigration aus Griechenland und der weiterhin bestehende Druck auf den Hauptmigrationsrouten. Zum Jahresbeginn 2022 sind die Zugangszahlen der minderjährigen unbegleiteten Ausländer durch den Krieg in der Ukraine zusätzlich angestiegen und haben mittlerweile das Niveau aus den Jahren 2015/2016 erreicht.

In Hamburg werden minderjährige unbegleitete Ausländer zunächst in der Erstaufnahme des Kinder- und Jugendnotdiensts (KJND) und später in einer Erstversorgungseinrichtung des LEB im Rahmen einer Inobhutnahme nach § 42 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII aufgenommen.

Der Kinder- und Jugendnotdienst des Landesbetriebs Erziehung und Beratung nimmt als zentrale Schutzeinrichtung der Freien und Hansestadt Hamburg eine im Sozialgesetzbuch VIII verankerte Rolle für junge Menschen in Not wahr. Er setzt die sich aus Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG ergebende Verpflichtung des Staats um, Kinder und Jugendliche in Not ausnahmslos und zu jeder Tages- und Nachtzeit in Obhut zu nehmen.

Zu den Zielgruppen, die der Kinder- und Jugendnotdienst aufnimmt, gehören sowohl hier aufgewachsene Kinder und Jugendliche wie auch junge Menschen, die unbegleitet aus dem Ausland nach Hamburg kommen. Gemäß § 42 in Verbindung mit § 42a SGB VIII sind UMA vom Staat vorläufig in Obhut zu nehmen. In Hamburg erfolgt diese Inobhutnahme durch Aufnahme in der Erstaufnahme des Kinder- und Jugendnotdiensts. Aufgrund des anhaltenden Zustroms von Schutzsuchenden, nicht nur aus der Ukraine, steigen hier die Zahlen der Inobhutnahmen.

Die Anzahl der neu aufzunehmenden minderjährigen unbegleiteten Ausländer ist aktuell erheblich größer, als diejenige, die die Erstaufnahmeeinrichtung des Kinder- und Jugendnotdiensts in die anschließende Erstversorgungseinrichtung verlassen können.

Das staatliche Wächteramt aus Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG verlangt ausdrücklich, dass die staatliche Gemeinschaft insbesondere dem in Art. 2 Abs. 2 GG garantierten Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit der Kinder und Jugendlichen Geltung verschaffen muss.

Minderjährige Personen haben nach Art. 2 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 GG i.V.m. Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG einen Anspruch auf den Schutz durch den Staat, wenn die Eltern ihrer Pflege- und Erziehungsverantwortung nicht gerecht werden oder nicht gerecht werden können. Ausfluss dieses Schutzauftrags ist unter anderem die Pflicht zur Inobhutnahme aus § 42 beziehungsweise vorläufigen Inobhutnahme aus § 42a SGB VIII.

Vor diesem Hintergrund ist eine Ausweitung der Anschlusskapazitäten für den Kinder- und Jugendnotdienst unumgänglich. Die zu gewährleistende Sicherstellung der jederzeitigen Inobhutnahme muss gewährleitet werden. Es werden weitere kurzfristig verfügbare Kapazitäten über das gesamte Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg akquiriert.

Für die Zielgruppe der minderjährigen unbegleiteten Ausländer plant die Sozialbehörde mit dem Landesbetrieb Erziehung und Beratung eine zusätzliche Erstversorgungseinrichtung zum Spätherbst 2024 in der Bismarckstraße 77-79 für maximal 30 minderjährige unbegleitete Ausländer.

Beschreibung des Standorts

Die geplante Clearingstelle Erstversorgung ist in der Bismarckstraße 77-79 im Erdgeschoss des mehrgeschossigen Bestandsgebäudes vorgesehen. Die Fläche mit 645 Quadratmetern im Erdgeschoss wurde vorher für Bürozwecke genutzt und soll durch den Eigentümer für die Nutzung durch den LEB umgebaut werden. Vorabstimmungen für die Nutzungsänderung des circa 1922 erbauten Gebäudes hat der Eigentümer mit dem Bezirk und dem Denkmalschutzamt bereits mit positiven Ergebnissen geführt.

Die Fläche würde umfassend kernsaniert und nach den aktuellen Bauvorschriften und den Bedarfen durch den Eigentümer erstellt. Ausreichende Nebenflächen stehen zur Verfügung, eine Planung zur Erstellung einer PKW E-Ladestation ist in Prüfung.

Das Gebäude wird durch einen Zaun und Einfriedungen räumlich von den umliegenden Wegen und Grundstücken abgetrennt.

Die Einrichtung im Erdgeschoss hat zwei Eingänge, einer davon barrierefrei, und wird entsprechend der behördlichen Vorgaben für diesen Zweck ausgebaut. Es sollen 15 Doppelzimmer entstehen, dazu Büroräume, eine Gemeinschaftsküche sowie ausreichend Badezimmer und Aufenthalts- und Schulräume. Zur Grundausstattung gehören neben einer voll eingerichteten Küche jeweils Betten, Schränke und Wohnmöbel.

Soziale Angebote für die Jugendlichen werden in den großen Wohn- und Essbereichen der Wohnungen angeboten.

Betrieb des Standorts

Die Betreuung erfolgt als Erstversorgung von männlichen Flüchtlingen im jugendlichen Alter nach § 42 SGB VIII (Inobhutnahme) rund-um-die-Uhr. Als Standard ist der Einsatz von Fachkräften gemäß dem für die Erstversorgung geltenden Personalschlüssel (1:3) zur Betreuung der Jugendlichen vorgesehen. Dieser Standard kann aber gegebenenfalls nicht vom ersten Tag an sichergestellt werden. Dann wird anderes Personal in höherem Umfang eingesetzt. Zum Betreuungsteam gehören außerdem Sprach- und Kulturmittlerinnen und - mittler und eine hauswirtschaftliche Fachkraft. Zusätzlich wird eine Nachtaufsicht (Sicherheitsdienst) eingerichtet werden. Die Aufenthaltsdauer einer/eines Minderjährigen wird erfahrungsgemäß acht Monate betragen, bevor ein Wechsel in eine Hilfe zur Erziehung an einem anderen Ort erfolgt.

In der Erstversorgung werden folgende Leistungen erbracht, wobei die Kommunikation in der Regel durch Übersetzerinnen beziehungsweise Übersetzer unterstützt werden muss:

- materielle Versorgung mit einem Schlafplatz, Verpflegung und bei Bedarf Kleidung und andere Leistungen zur Gewährleistung der materiellen Versorgung und gegebenenfalls einer Krankenbehandlung
- Organisation des Alltags der Minderjährigen (Sprachkurs, Schulbesuch, Kontakte zu Bezugspersonen, Wahrnehmung von Terminen, Steuerung der Freizeitaktivitäten im Rahmen der Aufsichts- und Erziehungspflicht, Anregung von Freizeitaktivitäten)
- Organisation der Klärung ihres rechtlichen Status (ausländerrechtlicher Status, gegebenenfalls Asylverfahren, Vormundbestellung, Meldung beim Einwohnermeldeamt)
- Einzelgespräche mit den Minderjährigen zur Aufklärung und ersten Bewältigung der aktuellen Situation und Ermittlung eines gegebenenfalls vorhandenen besonderen, akuten Hilfebedarfs sowie später zur Erhebung von persönlichen Wünschen und Zielen für die Zukunft
- erzieherische Einzelgespräche zur Unterstützung und Orientierung im Alltag
- Gruppengespräche mit den Minderjährigen in Form von gemeinsamen Abendessen und Hausgesprächen
- Organisation von Unterstützung durch andere Fachkräfte nach Bedarf (zum Beispiel Beratungsstellen, insbesondere zur Beratung im Asylverfahren)
- Einführung in die deutsche Sprache (Sprachkurs) und Landeskunde sowie Vermittlung grundlegender Alltagsfertigkeiten (Einkauf, Nutzung des ÖPNV, je nach Alter: Selbstversorgung mit Mahlzeiten, eigene Freizeitgestaltung in Hamburg, Kontaktpflege mit der Heimat und Landsleuten)
- Gruppen-Freizeitangebote am Standort der Einrichtung

- Einzelgespräche mit der/dem Sorgeberechtigten (Vormundin/Vormund) nach Bedarf
- Mitwirkung an der Erarbeitung von Perspektiven mit dem Ziel der Beendigung der Inobhutnahme (Bedarf an Hilfe zur Erziehung, Übergabe an sorgeberechtigte, nachgereiste Eltern, weiterer Aufenthalt in einer Wohnunterkunft, Rückkehr in die Heimat), insbesondere durch Erstellen von Entwicklungsberichten sowie Erörterung mit den Jugendlichen und andere Formen der Berichterstattung an die fallzuständigen Jugendämter
- Vorbereitung auf Behördenkontakte soweit erforderlich
- Mitwirkung bei der Suche nach einer adäquaten Anschlussunterbringung
- Vorbereitung der Entlassung und bei besonderem Bedarf Begleitung zum künftigen Aufenthaltsort.

Soziale Angebote

Aufgrund des Standorts in einer Wohngegend befindet sich im näheren Umfeld eine gute sozialräumliche Infrastruktur. Diese sozialen Angebote können von den minderjährigen unbegleiteten Ausländern in fußläufiger Entfernung erreicht werden:

- diverse Sportgruppen und Angebote des ETV, unter anderem Fußball, Beachvolleyball
- Sportverein SC Viktoria
- Sportverein West-Eimsbüttel
- der Jugendclub Eimsbüttel
- das Kaifu-Bad

Laufzeit

Die Laufzeit des Standorts ist auf zwanzig Jahre ausgerichtet, mit Verlängerungsoptionen von zweimal zehn Jahren. Die Einrichtung wird nach aktuellem Baustandard errichtet und ermöglicht perspektivisch auch eine dauerhafte Nutzung von den Bewohnerinnen und Bewohnern. Die gute Stadtteilanbindung in einem klassischen Wohngebiet bietet gerade den minderjährigen unbegleiteten Ausländern eine gute Möglichkeit, sich hier zu integrieren und eine längerfristige Perspektive zu erlangen.

Sollte die Zahl der Flüchtlinge in den nächsten Jahren wieder zurückgehen, wäre in dieser Immobilie auch eine Nutzung als ambulant betreutes Wohnen (gemäß Sozialgesetzbuch VIII) möglich.

Eine Einschätzung zu dem Bedarf an Plätzen für minderjährige unbegleitete Ausländer kann der Bezirksversammlung auf Wunsch seitens der Sozialbehörde jährlich gegeben werden.

Zugangszahlen der kontinuierlich steigenden und der bestehenden Aufgrund Kapazitätsdefizite ist, wie eingangs geschildert, eine Eröffnung Erstversorgungseinrichtung zum Spätherbst 2024 notwendig, um die entstehenden Platzbedarfe zu decken.

Durch die Erstversorgungseinrichtung mit maximal 30 Plätzen kann im Bezirk Eimsbüttel ein weiterer Beitrag, die Notlage zu mildern und die humanitäre Situation für die minderjährigen unbegleiteten Ausländer in unserer Stadt zu verbessern, geleistet werden. Nur mit der politischen Unterstützung des Bezirks kann es uns gelingen, dieser Herausforderung zu begegnen.

Ich bitte Sie, die Realisierung und den Betrieb des Standorts nach allen Kräften zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

P. Black

Petra Lotzkat

Staatsrätin

<u>Anlagen</u>

- Tabelle Zusammenfassung der Informationen zum Vorhaben "Bismarckstraße 77-79"
- Lageplan der Immobilie

Anlage

Informationen zum Vorhaben Bismarckstraße 77-79 (Zusammenfassung)

Bezirk	Eimsbüttel
Stadtteil	Eimsbüttel (Ost)
Flurstück	1505
Eigentümer	Privatperson Andreas Gellert
Objekt	Mehrfamilienhaus
Beschreibung der Einrichtung	Geplante Erstversorgungseinrichtung mit 30 Plätzen
Zielgruppen	Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)
Infrastruktur Verkehr	Die nächste U-Bahn-Station Hoheluft ist fußläufig erreichbar (ca. 5 Minuten). Eine direkte Busanbindung ist vorhanden. Die nächstliegende Buslinie 4, Kaiser-Friedrich-Ufer, ist ca. 4 Gehminuten entfernt.
Infrastruktur Einzelhandel	Diverse Einkaufmöglichkeiten wie Supermärkte und Einzelhandel befinden sich in unmittelbarer Nähe. Es handelt sich um einen sehr gut versorgten und erschlossenen Stadtteil.
Soziale Infrastruktur	In der Nähe gibt es die Schulen: Ida Ehre Schule Helene-Lange-Gymnasium
Betreiber	Landesbetrieb Erziehung und Beratung
Laufzeit	20 Jahre

Lageplan der Immobilie